



Landkreistag Sachsen-Anhalt

Ausschuss für Gesundheit, Schule und Soziales

60. Sitzung am 5. Februar 2019 in Magdeburg, Geschäftsstelle

TOP 3 Kommunale Verfassungsbeschwerde gegen das Landesausführungsgesetz zum Unterhaltsvorschussgesetz

Beschluss:

1. Der Fachausschuss bekräftigt seine Forderung, dass das Land Sachsen-Anhalt seine Konnexitätsverpflichtung nach Artikel 87 Abs. 3 LV LSA uneingeschränkt erfüllt und den Landkreisen und kreisfreien Städten die finanziellen Mehrbelastungen aus der UVG-Reform unverzüglich ausgleicht. Der finanzielle Ausgleichsbetrag, der in den Landeshaushalt 2019 Eingang gefunden hat, stellt formal keine angemessene Finanzierungsregelung dar und lässt offen, für welche Zeiträume der Ausgleich geleistet werden soll.
2. Unabhängig von der eingereichten kommunalen Verfassungsbeschwerde wird die Geschäftsstelle gebeten, weiterhin gegenüber dem Land für eine außergerichtliche Lösung zu werben und diese zu verhandeln.